

Offenlegungsbericht nach Art. 433c Abs. 2 CRR der Sparda-Bank Hannover eG zum 31.12.2025 – Vergütungsinformationen



Inhaltsverzeichnis

1. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a–d, Buchst. h–k)	3
Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3	4

1. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a–d, Buchst. h–k)

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1	
Buchst. a	Der Gesamtvorstand entscheidet über die Zahlung von variabler Vergütung. Die Zahlungen erfolgen grundsätzlich für besondere Leistungen oder Belastungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die variablen Vergütungen stellen im Verhältnis zum gesamten Personalaufwand eine absolut untergeordnete Rolle dar. Der Aufsichtsrat wird einmal jährlich über die geleistete variable Vergütung informiert. Der Vorstand erhält keine variablen Vergütungsanteile.
Buchst. b	Unsere Vergütungsregelungen sind konform mit unseren strategischen Zielsetzungen und widersprechen diesen nicht. Dies bedeutet, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unsere Geschäftsleitung eine angemessene Festvergütung für ihre Tätigkeit erhalten und dass – soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden – die Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit unseren strategischen Zielen stehen. Die Mitarbeiter, Prokuristen und Vorstände erhalten keine variable Vergütung, die in direktem Zusammenhang mit der Erreichung von Vertriebszielen steht. Darüber hinaus werden in Bezug auf das Vergütungssystem keine Anreize geboten, nicht im Kundeninteresse zu handeln. Es werden keine Fehlanreize in der Vergütungspolitik geboten. Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für Sparda-Banken.
Buchst. c	Es gibt in unserem Haus keine leistungsorientierte Vergütung.
Buchst. d	Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestands teils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i.V.m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100 % der Fixvergütung.

Tabelle EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		a	b	c	d
		Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Angaben in TEUR					
Feste Vergütung					
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	10	3		16
2	Feste Vergütung insgesamt in TEUR	289	2.506		2.378
3	Davon: monetäre Vergütung	289	1.680		2.307
4	(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
5	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-5x	Davon: andere Instrumente		827		71
6	(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen				
8	(Gilt nicht in der EU)				
Variable Vergütung					
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	10			
10	Variable Vergütung insgesamt in TEUR	12			
11	Davon: monetäre Vergütung				
12	Davon: zurückbehalten				
EU-13a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
EU-14a	Davon: zurückbehalten				
EU-13b	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-14b	Davon: zurückbehalten				
EU-14x	Davon: andere Instrumente				
EU-14y	Davon: zurückbehalten				
15	Davon: sonstige Positionen				
16	Davon: zurückbehalten				
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	301	2.506		2.378

Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr [in TEUR]	29.578
Davon fix [in TEUR]	29.567
Davon variabel [in TEUR]	11
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	5

Tabelle EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

Angaben in TEUR		a	b	c	d
		Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung – Zahl der identifizierten Mitarbeiter				
2	Gewährte garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird				
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Gesamtbetrag				
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Gesamtbetrag				
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt				
9	Davon: zurückbehalten				
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden				
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde				

Die Tabellen EU REM3 und EU REM4 haben für unser Haus keine Relevanz, da wir weder zurückbehaltene Vergütungen noch „high earners“ haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabellen.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3

Hiermit bestätigen wir, dass unser Haus die nach der CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Hannover, den 12.06.2026

Sparda-Bank Hannover eG

André-Christian Rump
(Vorstandsvorsitzender)

Jochen Ramakers
(Stellvertr. Vorsitzender)

Niclas Bychowski
(Vorstand)

Sparda-Bank Hannover eG

Ernst-August-Platz 8
30159 Hannover

Telefon: 0511 30 18-0
Telefax: 0511 30 18-100

sparda@sparda-h.de
www.sparda-h.de